

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 128. Ratssitzung vom 7. Dezember 2016

2486. 2016/271

Weisung vom 24.08.2016:

Sozialdepartement, Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme, Beiträge 2017–2020

Ausstand: Renate Fischer (SP), Ursula Uttinger (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Der Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 1 665 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Michael Kraft (SP): *Die Fachstelle bietet ambulante Beratung und Therapie für Personen mit Abhängigkeitsproblemen und ihre Bezugspersonen. Sie ist in der Früherkennung tätig und sie schult insbesondere Personen aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich, aber auch Führungskräfte im Umgang mit dieser Thematik. Die Fachstelle besteht seit über hundert Jahren und wird von der Stadt seit 1935 unterstützt. Das Angebot der Fachstelle ist in vier Kernbereiche unterteilt. Erstens gibt es die Einzelberatung. Hier geht es darum, den Personen Hilfestellungen zu geben, kontrolliert zu trinken oder abstinenz zu leben. Diese Beratung wird in verschiedenen Sprachen angeboten, die Erstberatung ist für Zürcher und Zürcherinnen kostenlos, danach gibt es einkommensabhängige, aber sehr moderate Tarife. Zweitens gibt es die Arbeit in Gruppen. Es gibt niederschwellige Informationsabende und Gruppenarbeiten, in denen die Thematik angegangen wird. Drittens gibt es die Bildungsarbeit, also Referate und Weiterbildungen. Es gibt in diesem Bereich modulare Seminare und massgeschneiderte Angebote zuhanden spezieller Gruppen, also beispielsweise Führungspersonen. Den vierten Bereich bildet die Öffentlichkeitsarbeit. Auch hier geht es darum, Schlüsselpersonen zu erreichen, also Ärzte, Führungspersonen, Sozialarbeitende oder Polizistinnen und Polizisten. Für die Bereiche werden Sollstunden festgelegt. Die Bereiche Einzel-, Gruppenberatung und Bildungsarbeit können auch miteinander verrechnet werden. Im Vergleich zur letzten Weisung gibt es nur wenige Veränderungen. Das Projekt zum ambulanten Alkoholentzugsprogramm lief aus. Neu wird dafür das Projekt Safe Zone unterstützt. Es handelt sich um ein niederschwelliges Onlineportal, das vom Bundesamt für Gesundheit und verschiedenen Suchtfachstellen geplant und durchgeführt wird. Es werden explizit auch Onlineberatungen durchgeführt. Insgesamt sinkt damit der jährliche Maximalbetrag um 25 000 Franken auf 1 665 000 Franken. Die Mehrheit der Kommission erkennt in diesem Angebot grosse*

2 / 3

Relevanz und Wirksamkeit. Letztere wurde im Bereich der Einzelberatung auch von der Universität Zürich nachgewiesen.

Kommissionsminderheit:

Roberto Bertozzi (SVP): *Die Fachstelle ist eine Institution mit grossem Angebot und breiter Erfahrung in der ambulanten Beratung und Therapie von Süchtigen und auch in der Beratung von Familienangehörigen. Grundsätzlich schätzen wir das Angebot, dennoch finden wir die durchschnittlichen Personalkosten zu hoch. Wir haben in den vergangenen Jahren die Weisungen zur Beratungsstelle immer unterstützt. Im Budget 2016 haben wir eine Streichung der hohen Kosten verlangt. Diese Streichung fand keine Mehrheit. Deshalb unterstützen wir diese Weisung nicht mehr. Wir haben ausgerechnet, dass 17 Personen in dieser Fachstelle tätig sind. Dazu kommt eine Auszubildende in 60 Stellenprozent. Wenn wir die Durchschnitte der Personalkosten betrachten, liegen die Personalkosten pro Person zwischen 155 000 und 163 000 Franken jährlich. Diese sind wesentlich höher als in allen anderen Weisungen, die wir in diesem Bereich behandelt haben. Die durchschnittlichen Personalkosten liegen normalerweise unter 130 000 Franken. Im Gegensatz zu diesen hohen Personalkosten liegt ein Stundensatz für die Beratungen zwischen 15 und 45 Franken. Wir sehen hier eine grosse Diskrepanz zwischen Personalkosten und Stundentarifen. Tiefe Beratungstarife sind möglich, folgerichtig müssten jedoch auch die Löhne an die tiefen Tarife angepasst werden. Andernfalls ist das für uns nicht vertretbar. Ein weiterer Grund für die Ablehnung der Weisung ist, dass es keine klare Differenzierung zu den anderen Beratungsstellen gibt. Wir haben uns bemüht, zu schauen, wo der Mehrwert im Therapiebereich liegt. Dieser konnte uns nicht nachvollziehbar dargelegt werden. Deshalb gehen wir davon aus, dass hier kein grosser Mehrwert zu anderen Beratungsstellen besteht.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Abwesend:	Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

3 / 3

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 1 665 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat